

# **IG "ANTENNE" FLOH**

Vorsitzender: Karl-Heinz Römhild - Tel: 03683-605179

## **TEILNEHMERVERTRAG**

(Exemplar für IG)

**Nr.**

Zwischen der **IG "ANTENNE" FLOH**, vertreten durch den Vorsitzenden Karl-Heinz Römhild

und

**Name**

**Straße Hs.Nr.**

**98593 Floh-Seligenthal**

- im folgenden Teilnehmer genannt -

wird im Interesse eines qualitativ guten Empfanges der Fernseh- und UKW-Programme gemäß Statut folgender Teilnehmervertrag geschlossen:

Die **IG "ANTENNE" FLOH** verpflichtet sich zur

1. Absicherung der vollen Funktionstüchtigkeit der Anlage (Installationskosten werden vom Teilnehmer getragen)
2. Lieferung bester Bild- und Tonqualität

Der Teilnehmer verpflichtet sich, je Anschluss

1. Mitgliedsbeiträge in Höhe von 30,00 € je Anschluss jährlich bis zum 31. März des laufenden Jahres unter Angabe der Vertragsnummer auf das unten bezeichnete Konto zu überweisen.

**Es wird empfohlen, einen Dauerauftrag mit der zuständigen Bank/Sparkasse abzuschließen.**

2. Technischen Fachkräften den Zugang zu Antennenversorgungseinrichtungen zu gewähren.

Im Interesse des Gemeinnutzens der **IG "ANTENNE" FLOH** wird festgelegt:

1. Für jeden **Neuanschluss eines Gebäudes wird eine einmalige Anschlussgebühr von 250,00 € erhoben, die bei Abschluss des Vertrages zu zahlen ist.** Mit dieser Gebühr ist die Kabelverlegung in einem bestehenden Kabelgraben bis ins Gebäude sowie die Installation einer Anschlussdose abgegolten. Darüber hinausgehende Aufwendungen sind gesondert vom Teilnehmer zu tragen.
2. Eine Sperrung des Anschlusses kann erfolgen, wenn ein Teilnehmer eigenmächtig an seinem Anschluss Veränderungen vornimmt bzw. den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Postanschrift:

Schulstr. 27

98593 Floh-Seligenthal

antenne-floh.de

Bankverbindung:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse

IBAN: DE19 84050000 1550106437

BIC: HELADEF1RRS

Steuernummer:

171/140/07536

3. Nachträgliche Veränderungen an der Kabelführung und an Versorgungseinrichtungen (Verstärker, Hauptverstärker, Verteiler usw.) oder eigenmächtige Erweiterungen sind verboten. Zuwiderhandlungen werden durch Anschlusssperre ohne finanzielle Rückvergütung geahndet.
4. Bürger, in deren Haus oder Nebengelass sich Antennenversorgungsanlagen (Verstärker, Hauptverstärker, Verteiler, Stromeinspeisungsgeräte usw.) befinden, werden verpflichtet, während der Errichtung der Anlage und er späteren Wartung und Betreuung Zutritt zu gewähren.  
Mit den betreffenden Bürgern wird über die Vergütung der Stromkosten eine separate Vereinbarung getroffen.
5. Wohnungswechsel sind dem Vorstand mitzuteilen.
6. Der Vertrag kann, wenn erforderlich, durch den Vorstand bzw. die Vollversammlung erweitert werden.

Floh, den 23.01.2021

---

Teilnehmer



---

**IG "ANTENNE" FLOH**

Das Statut der **IG "ANTENNE" FLOH** kann über [www.antenne-floh.de](http://www.antenne-floh.de) eingesehen werden.

Postanschrift:  
Schulstr. 27  
98593 Floh-Seligenthal  
[antenne-floh.de](http://antenne-floh.de)

Steuernummer:  
171/140/07536

Bankverbindung:  
Rhön-Rennsteig-Sparkasse  
IBAN: DE19 84050000 1550106437  
BIC: HELADEF1RRS